

Beweislastumkehr bei Vermögen unklarer Herkunft: Was Kanzleien wissen und jetzt vorbereiten müssen



DATA Security GmbH

Kolbermoor, Oberbayern

27. NOVEMBER 2025

Einführung

Die geplante Einführung einer Beweislastumkehr bei Vermögen unklarer Herkunft ist ein potenzieller Wendepunkt für Kanzleien in Deutschland. Die Maßnahme wird im aktuellen Koalitionsvertrag ausdrücklich erwähnt und zielt darauf ab, Vermögen mit zweifelhafter Herkunft auch ohne strafrechtliche Verurteilung leichter einziehen zu können. Die Reform wäre ein Paradigmenwechsel – weg vom bisherigen Grundsatz, dass der Staat die illegale Herkunft eines Vermögens beweisen muss, hin zu einer Pflicht des Betroffenen, seine Unschuld bzw. die Legalität seines Vermögens zu belegen.

Für Kanzleien – insbesondere im Bereich Steuerrecht, Strafrecht, Immobilienrecht oder Unternehmensnachfolge – bedeutet diese Entwicklung neue Herausforderungen. Denn mit der Umkehr der Beweislast rückt auch die Beratungsqualität und Dokumentation in den Fokus. Mandanten, die künftig nicht oder nur lückenhaft nachweisen können, woher ihr Geld stammt, könnten finanzielle Nachteile erleiden – und ihre Berater mit ihnen.

Auch wenn das Gesetz zum Zeitpunkt dieses Whitepapers noch nicht verabschiedet ist, gilt es als sehr wahrscheinlich, dass eine entsprechende Regelung kommt. Fachkreise, Medien und Verbände gehen von einer Umsetzung aus – möglicherweise mit Einschränkungen, aber im Kern wirksam.

Kanzleien sollten deshalb nicht auf den Gesetzestext warten, sondern schon jetzt Prozesse etablieren, die Mandanten bei der Herkunftserklärung unterstützen – und sich selbst rechtlich absichern.

Was bedeutet „Beweislastumkehr“ konkret?

Die Beweislastumkehr im Kontext der Vermögensabschöpfung bedeutet, dass der Staat nicht mehr nachweisen muss, dass ein bestimmtes Vermögen aus illegaler Herkunft stammt – sondern dass die betroffene Person oder Organisation selbst belegen muss, dass das Vermögen legal erworben wurde.

Im Koalitionsvertrag 2025 heißt es dazu:

„Wir regeln, dass beim Einziehen von Vermögen unklarer Herkunft künftig eine vollständige Beweislastumkehr gilt, wenn das Vermögen nicht mit legalen Einnahmen erklärt werden kann.“

Das Vorhaben steht im Rahmen einer breiten Verschärfung der Geldwäschebekämpfung und soll insbesondere organisierte Kriminalität und Finanzverschleierung effektiver bekämpfen. Es geht dabei explizit nicht nur um verurteilte Straftäter, sondern auch um Konstellationen, in denen keine Verurteilung möglich ist – etwa durch Verjährung oder Auslandssachverhalte.

Die Beweislastumkehr würde insbesondere dann greifen, wenn:

- die Herkunft eines Vermögens nicht oder nur lückenhaft erklärt werden kann,
- auffällige Transaktionen oder Besitzverhältnisse bestehen,
- oder bekannte kriminelle Kontakte vorhanden sind, aber kein konkreter Beweis vorliegt.

Aktuell offen:

- Ab welcher Vermögenshöhe die Regelung greifen soll
- Welche Beweismaßstäbe gelten
- Wie der Rechtsschutz Betroffener sichergestellt wird

Die Diskussion hierzu ist noch im Gange. Klar ist: Kanzleien werden künftig früher, intensiver und detaillierter bei der Herkunftsklärung gefragt sein – und benötigen digitale, rechtssichere Tools, um dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Warum sind Kanzleien besonders betroffen?

Kanzleien stehen im Zentrum vieler Transaktionen, Vermögensübertragungen und Gestaltungen – sei es in der Steuerberatung, im Immobilienrecht, bei der Unternehmensnachfolge oder im Wirtschaftsstrafrecht. Gerade diese Berührungspunkte machen sie zu zentralen Akteuren im Spannungsfeld zwischen rechtmäßiger Beratung und potenzieller Mitverantwortung.

Die geplante Beweislastumkehr erhöht den Druck, die Herkunft von Vermögen transparent zu machen, noch bevor es zu Verdachtsmomenten kommt. Denn:

- Wenn Mandanten künftig ihre Vermögensquellen belegen müssen, erwarten sie Unterstützung durch ihre Berater.
- Und wenn Mandanten das nicht können, droht Reputations- und Haftungsrisiko – auch für die beratende Kanzlei.



Typische Beratungssituationen mit erhöhtem Risiko:

- Erb- oder Schenkungsfälle, bei denen Bargeld aus dem Ausland übertragen wird
- Immobilientransaktionen mit Beteiligung von Drittstaaten
- Kapitalgesellschaftsgründungen mit ausländischen Gesellschaftern
- Vermögensumschichtungen innerhalb von Familienstrukturen
- Zuwendungen von Trusts, Stiftungen oder ausländischen Holdings

In solchen Fällen wird es künftig nicht ausreichen, nur „steuerlich“ zu beraten. Die Dokumentation der legalen Herkunft des eingesetzten Vermögens wird zur zivil- und strafrechtlichen Verteidigungslinie – und damit zur Aufgabe der Kanzlei, dies strukturiert vorzubereiten.

Kanzleien, die ihre Mandanten jetzt schon für Herkunftsnachweise sensibilisieren und ihre internen Prozesse dafür digitalisieren, sichern sich einen doppelten Vorteil:

1. Schutz vor eigener rechtlicher und reputativer Haftung
2. Vertrauensvorsprung bei Mandanten, die sich zunehmend absichern wollen

Sehr gerne – hier kommt der nächste Abschnitt für dein Whitepaper:

Welche konkreten Pflichten und Herausforderungen ergeben sich für Kanzleien?

Mit der geplanten Beweislastumkehr verschiebt sich nicht nur die Verantwortung für den Herkunftsnachweis auf die Mandanten – auch die Erwartungen an Kanzleien verändern sich grundlegend. Sie werden zunehmend als „Gatekeeper“ gesehen, die aktiv zur Geldwäscheprävention beitragen müssen. Daraus ergeben sich neue Pflichten, Risiken und Herausforderungen in der täglichen Beratung.

1. Beratungs- und Aufklärungspflichten

Kanzleien müssen ihre Mandanten künftig frühzeitig darauf hinweisen, dass unklare Vermögensverhältnisse rechtliche Konsequenzen haben können – selbst ohne strafrechtliches Verfahren.

→ **Diese Aufklärung muss nachweisbar erfolgen.**

2. Dokumentationspflichten

Die Pflicht zur sorgfältigen Erfassung und Archivierung von Herkunftsinformationen wird zur zentralen Verteidigungslinie. Es reicht nicht mehr, Aussagen der Mandanten zu protokollieren – Belege müssen vorhanden und zugänglich sein.

3. Risikobewertung

Kanzleien müssen je nach Risikoprofil des Mandats (z. B. Auslandsvermögen, Bargeldtransaktionen, komplexe Strukturen) entscheiden, wie tief sie nachfragen und prüfen müssen.

→ **Eine standardisierte Risikoklassifizierung wird erforderlich.**

4. Strategische Mandantenkommunikation

Mandanten empfinden detaillierte Fragen zu ihrem Vermögen schnell als unangenehm oder übergriffig.

→ **Kanzleien benötigen eine sensible, strukturierte Kommunikation, die rechtlich schützt, aber das Vertrauensverhältnis nicht gefährdet.**

5. Schulungs- und Haftungsthemen im Kanzleiteam

Nicht nur Berufsträger, sondern auch Mitarbeiter (z. B. in der Mandatsannahme oder Buchhaltung) müssen geschult werden, um Anzeichen fehlender Nachweise oder kritische Aussagen zu erkennen.

→ **Fehler in der Kommunikation oder Dokumentation können künftig zu Mitverantwortung oder Reputationsschäden führen.**

Fazit dieses Abschnitts:

Die geplante Reform erfordert von Kanzleien ein strukturiertes Vorgehen:

- Was wird gefragt?
- Wie wird dokumentiert?
- Welche Risiken bestehen – für den Mandanten, aber auch für die Kanzlei selbst?

Wer hier frühzeitig digitale Hilfsmittel nutzt, sichert nicht nur Rechtssicherheit – sondern gewinnt auch Vertrauen bei Mandanten, die diese professionelle Begleitung zunehmend erwarten werden.



Wie können sich Kanzleien vorbereiten?

Kanzleien, die den Trend frühzeitig erkennen, haben jetzt die Chance, sich strategisch neu aufzustellen – mit klaren Prozessen, digitaler Unterstützung und einem starken Mandantenvertrauen. Die Devise lautet: Proaktiv statt reaktiv. Denn wenn die Beweislastumkehr kommt, ist keine Zeit mehr, erst dann Strukturen aufzubauen.

1. Standardisierte Herkunftsfragebögen einführen

Ein strukturierter, digitaler Fragebogen zur Vermögensherkunft hilft:

- Unsicherheiten beim Mandanten zu reduzieren
- Beratungs- und Prüfungsschritte nachvollziehbar zu machen
- Risiken zu identifizieren, bevor sie eskalieren

Ideal: Mandanten können Dokumente sicher hochladen, Angaben digital bestätigen, Nachweise zentral speichern.

2. Dokumentation mit Audit-Trail nutzen

Digitale Systeme sollten nicht nur Daten erfassen, sondern jeden Schritt nachvollziehbar machen:

- Wann wurde gefragt?
- Was wurde geantwortet?
- Was wurde eingereicht?
- Wer hat geprüft?

Das schützt nicht nur Mandanten – sondern auch die Kanzlei im Ernstfall.

3. Risikoklassifizierung und Priorisierung einführen

Nicht jedes Mandat muss gleich tief geprüft werden. Aber die Entscheidung, wie intensiv geprüft wird, muss nachvollziehbar sein.

→ Tools, die auf Basis bestimmter Parameter (z. B. Herkunftsland, Transaktionshöhe, Struktur) Risikoprofile erzeugen, sparen Zeit und bieten Schutz.

4. Mitarbeitende schulen – regelmäßig

Gerade in kleinen bis mittleren Kanzleien wird oft „nach Gefühl“ entschieden. Doch das reicht bei neuen gesetzlichen Vorgaben nicht mehr.

→ Schulungen zu:

- neuen Prüfpflichten
- Haftungsrisiken
- Mandantenkommunikation sollten fest eingeplant werden.

5. Mandanten aktiv aufklären – und begleiten

Viele Mandanten wissen gar nicht, dass ihre Bargeldbestände, Schenkungen aus dem Ausland oder alten Konten kritisch sein können.

→ **Wer hier aktiv aufklärt, beweist Kompetenz – und vermeidet spätere Konflikte.**

Unser Tipp: *Digitale Tools, klare Vorlagen und gut geschulte Mitarbeiter machen aus einer sensiblen Pflicht eine Beratungsstärke.*

So wird aus einer gesetzlichen Herausforderung ein Wettbewerbsvorteil.

Die fünf zentralen Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Beweislastumkehr



Wie Data Security Kanzleien konkret unterstützt

Data Security bietet Kanzleien praxisnahe, digitale Lösungen, um sich rechtssicher, effizient und mandantenfreundlich auf die Beweislastumkehr und verwandte Compliance-Themen vorzubereiten.

Unsere Systeme sind speziell auf die Anforderungen von Kanzleien zugeschnitten – mit Fokus auf Datenschutz, Geldwäscheprävention (AML) und reversionssichere Kommunikation.

Unsere Lösungen im Überblick:

1. Digitaler Herkunftsfragebogen für Mandanten

Mandanten beantworten Fragen zur Herkunft ihres Vermögens direkt über eine gesicherte Online-Plattform.

- Benutzerfreundlich
- Nachvollziehbare Eingaben
- Möglichkeit zum Upload von Belegen

Ideal für Kanzleien mit vielen wiederkehrenden Mandaten oder komplexen Strukturen.

2. Audit-sicheres Dokumentationssystem

Alle Eingaben und Nachweise werden automatisch dokumentiert – inkl. Zeitstempel, Versionshistorie und Zugriffshistorie.

- Beweisführung gegenüber Behörden
- Transparenz intern & extern
- Nachvollziehbare Beratungsschritte

3. Risikoklassifizierung auf Knopfdruck

Unsere Software unterstützt die Bewertung von Mandaten durch hinterlegte Risikoparameter (z.B. Transaktionsart, Herkunftsland, Beteiligtenstruktur).

- Automatische Einordnung in Risikostufen
- Empfehlungen für Folgeaktionen
- Einfache Berichte für Compliance-Checks

4. Demo-gestützte Einführung & Kanzleischulung

Wir lassen Sie nicht allein:

- Persönliche Live-Demo für Kanzleiteam
- Onboarding für Mitarbeitende
- Schulungsunterlagen für den Mandantenkontakt

5. Regelmäßige Updates bei Gesetzesänderungen

Sobald sich Gesetzeslage, Schwellenwerte oder Prüfpflichten verändern, erhalten Sie automatisch Hinweise und ggf. aktualisierte Vorlagen.

- Immer auf aktuellem Stand
- Minimiertes Haftungsrisiko

Zusätzlicher Vorteil: DSGVO- & revDSG-Kompatibilität

Unsere Lösungen sind sowohl mit der DSGVO (EU) als auch mit dem revidierten Datenschutzgesetz der Schweiz (revDSG) kompatibel – ideal für Kanzleien mit internationalem Mandantenstamm oder grenzüberschreitender Tätigkeit.

Unser Ziel

Kanzleien mehr Sicherheit und Effizienz geben – damit sie sich wieder auf das konzentrieren können, was sie am besten können: Beraten.

D **A** **T** **A**
S **E** **C** **U** **R** **I** **T** **Y**

Vorbereitet sein heißt, Verantwortung übernehmen

Die geplante Beweislastumkehr ist mehr als nur eine juristische Reform – sie verändert den Beratungsalltag in Kanzleien grundlegend. Auch wenn das Gesetz noch nicht in Kraft ist, ist der politische Wille eindeutig. Für Kanzleien bedeutet das: Die Vorbereitung beginnt jetzt.

Wer schon heute Strukturen schafft, kann nicht nur rechtliche Risiken vermeiden, sondern positioniert sich als verlässlicher, vorausschauender Partner seiner Mandanten.

Die Herausforderung ist komplex – aber sie lässt sich meistern:

- mit digitalen Lösungen,
- mit klaren Prozessen,
- mit einer Mandantenkommunikation auf Augenhöhe.

Data Security unterstützt Sie dabei – Schritt für Schritt.

Ihr nächster Schritt: Jetzt vorbereiten statt später verteidigen

Sie möchten wissen, wie sich Ihre Kanzlei effizient und rechtssicher auf die Beweislastumkehr vorbereiten kann?

Dann buchen Sie eine kostenfreie Demo mit unserem Expertenteam.

Wir zeigen Ihnen live:

- wie der digitale Herkunftsfragebogen funktioniert,
- wie Sie Risiken automatisch einstufen,
- und wie Sie Mandanten sicher durch die neuen Anforderungen führen.

Oder schreiben Sie uns direkt:

info@data-security.one

DATA Security – Vertrauen beginnt bei Sicherheit.

Editorial

Die Autorin



Larisa Cantara ist Business Analystin bei der Data Security AG im Grossraum Zürich und verbindet pragmatische Analysefähigkeit mit Umsetzungsstärke.

Sie strukturiert komplexe Informationen, erkennt Risiken früh und schafft Entscheidungsgrundlagen an den Schnittstellen zwischen Datenschutz, Geldwäscheprävention und operativen Prozessen.

In Analyse, Projektarbeit und Partnermanagement sorgt sie für klare Anforderungen, abgestimmte Lösungen und reibungslose Umsetzung. Ihr Leitmotiv: „Probleme sind verkleidete Möglichkeiten.“

Die DATA Security ermöglicht Organisationen im deutschsprachigen Raum, Datenschutz, Informationssicherheit und Compliance praxisorientiert und rechtskonform zu etablieren. Details zu unserem Leistungsspektrum finden Sie unter: www.data-security.one

Bei Fragen oder für einen fachlichen Austausch erreichen Sie die Autoren direkt über LinkedIn.

Disclaimer: Die hier präsentierten Ausführungen spiegeln die fachliche Einschätzung der Autoren wider. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte wird keine Haftung übernommen. Eine individuelle Beratung im konkreten Einzelfall bleibt unerlässlich.

© 2025 DATA Security GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Dokument darf zu Zwecken der öffentlichen Aufklärung und Information weitergegeben werden. Eine Bearbeitung, kommerzielle Nutzung oder Wiederveröffentlichung ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Rechteinhaber nicht gestattet.



Kontakt

Büro:

Carl-Jordan-Str. 14
83059 Kolbermoor
Bayern, Deutschland

Telefon:

+49 (0)8031 2300 100

E-Mail :

info@data-security.one